

ARGE RC-Hof Sindelfingen c/o Heinrich Feeß GmbH & Co. KG Heinkelstr. 2 73230 Kirchheim T.-Bohnau

Tel.: 07032 89483-12 Fax: 07032 89483-10

E-Mail: marcel.fischer@geigergruppe.de

www.geigergruppe.de



Qualitätssicherungssystem Recycling-Baustoffe Baden-Württemberg e.V. (QRB)

Gerhard-Koch-Straße 2 73760 Ostfildern, Scharnhauser Park

Tel.: 0711/32732-100 Fax: 0711/32732-127 E-Mail: qrb@qeb.app www.geb.app

Ostfildern, 24.04.2025

QRB1-Zertifikat

Umweltgüteüberwachter mineralischer Ersatzbaustoff

gemäß Ersatzbaustoffverordnung, Artikel 1 Mantelverordnung, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 43 ausgegeben am 16.07.2021

Mineralischer Ersatzbaustoff und Materialklasse: RC-3
Bezeichnung, Körnung und Materialklasse: Baustoff 0/45 RC-3
Untersuchung in der Korngrößenverteilung wie eingesetzt gemäß EBV §8 (3) Satz 1.

Hersteller: ARGE RC-Hof Sindelfingen c/o Heinrich Feeß GmbH & Co. KG

Herstellwerk: ARGE RC-Hof Sindelfingen FEESS/GEIGER

Die Materialklasse nach Ersatzbaustoffverordnung für diesen Recycling-Baustoff wurde durch die Fremdüberwachung vom 01.04.2025 festgestellt. Die für den jeweiligen Anwendungszweck geltenden technischen Anforderungen sowie alle Rechtsvorschriften und anwendbaren Normen für Erzeugnisse sind bei Bedarf gesondert nachzuweisen.

Dieses Zertifikat gilt längstens bis zum 3<mark>1.03.2026 bzw. solan</mark>ge, bis die nächste Bewertung der Güteüberwachungsergebnisse ebenfalls die Erfüllung der Materialklasse ergibt.

Die Güteüberwachung wurde durchgeführt von: Institut Dr. Haag GmbH.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der mineralische Ersatzbaustoff gemäß der Ersatzbaustoffverordnung bestimmungsgemäß zu verwenden ist. Verwender der mineralischen Ersatzbaustoffe sind für den richtigen, d.h. ordnungsgemäßen und damit umweltgerechten Einsatz des mineralischen Ersatzbaustoffes verantwortlich.

Geschäftsstelle des QRB

II. Vlae

Fremdüberwachungsinstitut

¹ Das Qualitätssicherungssystem Recycling-Baustoffe Baden-Württemberg e.V. (QRB) ist seit dem 12.10.2004 als Gütegemeinschaft anerkannt. Mit Schreiben vom 31.07.2023 (Az.: UM26-8973-45/3/7) des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg ist QRB als Güteüberwachungsgemeinschaft nach § 13a ErsatzbaustoffV anerkannt worden.